



RATSBRIEF

Nachrichten für Ratsmitglieder und Bürgermeister im NSGB

Nr. 3/2021 vom 13.04.2021

Modellkommunen – Öffnen mit Testen



Mit Modellprojekten wollte Niedersachsen neue Perspektiven für Handel, Kultur und Außengastronomie aufzeigen. Sichere Zonen, die ein konsequentes Testregime, eine Besucherlenkung, strenge AHA-Regeln sowie eine digitale Kontaktnachverfolgung umfassen, sollen Wege für kontrollierte Öffnungen weisen. Angesichts der geplanten bundeseinheitlichen Regelungen im neuen Infektionsschutzgesetz haben sich am Sonntag, den 11. April, die Niedersächsische Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände verständigt, mit dem Start der Modellprojekte zu warten.

Bund und Länder wollen das Infektionsschutzgesetz ändern, um bundeseinheitliche Regelungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu schaffen. Die Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner soll dabei eine wichtige Grenze sein. Überschreitet ein Landkreis diese Grenze, sollen nach derzeitigem Stand Eindämmungsmaßnahmen automatisch in Kraft treten. Angesichts der Pandemielage und der Risiken einer dritten Infektionswelle will Niedersachsen ohnehin nur Kommunen für Modellprojekte zugelassen, die im Wesentlichen eine Inzidenz von 100 nicht überschreiten. Vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist diese Frage nicht zuverlässig zu beantworten. Diese Klarheit ist aber wichtig für die Durchführung unserer Modellprojekte.

Derzeit bereiten sich 12 Modellprojekte auf einen Start vor. In der ersten Auswahlrunde hatten die Städte Aurich, Braunschweig, Hansestadt Buxtehude, Cuxhaven, Einbeck, Emden, Hann. Münden, Hildesheim, Hansestadt Lüneburg, Nienburg/Weser, Norden und Oldenburg die Erlaubnis bekommen, im Rahmen von sicheren Zonen Läden, Kultur und Außengastronomie zu öffnen. Eine zweite Zulassungsrunde unter den bisherigen Bewerbern soll folgen.

Corona – Die Lage in Schulen und KiTas

Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung arbeiten entweder im eingeschränkten Betrieb oder, sofern in der Kommune an mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen eine 7-Tage-Inzidenz von über 100 zu verzeichnen ist, im Notbetrieb. Die dafür erforderliche Flexibilität stellt Eltern, Kinder, Einrichtungen und deren Leitungen sowie die letztlich verantwortlichen Städte und Gemeinde vor erhebliche Herausforderungen.



Nachdem in den vergangenen Wochen eine anlasslose Testung für das Personal in den Kindertagesstätten angeboten wurde, sehen neue Überlegungen vor, dem Personal jetzt zweimal in der Woche eine anlasslose Testmöglichkeit anzubieten. Das Land hat angekündigt, sich zu beteiligen, wobei man sich dabei an den Kosten eines Selbsttests, bis zu einem Höchstbetrag von 6 Euro, orientieren wird. Die Beteiligung wird dann max. 3 Euro betragen.

Keine Informationen gibt es derzeit zu Überlegungen des Landes, auch die Kinder in den Einrichtungen zu testen. Sofern dies derzeit in einzelnen Kommunen passiert, erfolgt dies ausschließlich auf der Basis von Einzelinitiativen der Kommune, eines freien Trägers oder der Eltern.

In den Schulen werden LehrerInnen und SchülerInnen mit vom Land zur Verfügung gestellten Tests derzeit zwei Mal die Woche anlasslos getestet. Die Tests werden an LehrerInnen und SchülerInnen ausgeteilt, der Test erfolgt zu Hause vor Unterrichtsbeginn. Nicht lehrendes schulisches Personal (HausmeisterInnen, SchulsekretärInnen) und sonstige Beschäftigte an der Schule (zB. im Ganztage) sollen entgegen anderen Aussagen des MK mittels von den Schulträgern bereitzustellenden Testkits getestet werden. Auch hier gibt es lediglich die Landesbeteiligung von max. 3 Euro pro Test wie im KiTa-Bereich.

Nach derzeitiger Corona-Verordnung gilt für alle nicht getesteten Personen ein Betretungsverbot für das Schulgelände. Dies führt zu erheblichen Problemen, zum Beispiel für Handwerker, Mensapersonal, abholende Eltern oder andere Einrichtungen wie KiTas auf dem Schulgelände. In der nächsten Corona-Verordnung zum 19.4.2021 soll dieses Problem behoben werden.

Hilfe für kleine Kultureinrichtungen

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unterstützt kleine Kultureinrichtungen mit einem Investitionsprogramm, für das insgesamt 2 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Das Investitionsprogramm richtet sich an Kultureinrichtungen, die in der Regel über nicht mehr als drei Vollzeitstellen verfügen oder nicht mehr als fünf Neuproduktionen pro Jahr durchführen. Das Programm besteht aus zwei Förderlinien: Anträge mit einer Fördersumme von 1000 Euro bis 25.000 Euro können direkt bei den regional zuständigen Landschaften und Landschaftsverbänden (<http://www.allvin.de/>) gestellt werden. Die jeweiligen Antragsstichtage werden durch die Landschaften und Landschaftsverbände festgelegt. Fördersummen über 25.000 Euro bis zu 75.000 Euro können bis zum 30. Juni 2021 direkt beim MWK beantragt werden. Weitere Informationen zu Ausschreibung und Antragsverfahren erhalten Sie auf der Website des MWK.

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ratsmitgliederkongress

Der NSGB führt am 4.5.2021 einen Ratsmitgliederkongress durch. Angesprochen sind diejenigen Ratsmitglieder, die in den Räten auch für die Mitgliederversammlungen des NSGB bestimmt worden sind. Ihnen geht eine gesonderte Einladung über die Verwaltung zu. Wir bieten Ihnen Information und Diskussion zu aktuellen landes- und kommunalpolitischen Themen mit Ministerpräsident Stephan Weil und Finanzminister Reinhold Hilbers sowie Tipps zum Kommunalwahlkampf in den Sozialen Medien mit der Agentur Weltenretter. Erfahrungen über Hybrid-Sitzungen und unser Nachhaltigkeits-projekt für Städte und Gemeinden runden die Veranstaltung ab.



Das Jahr der NBauO-Novellen? – Digitalisierung, Klimaschutz und weitere Themen für die Nds. Bauordnung

In der Niedersächsischen Bauordnung stehen in diesem Jahr mehrere Änderungen bevor.

Erster Themenschwerpunkt ist dabei die Digitalisierung: Die Bauordnung soll das erste Fachgesetz in Niedersachsen werden, das detaillierte Regelungen für ein elektronisches Antragsverfahren vorsieht. Antragsteller sollen in Zukunft verpflichtet werden, ihre Bauanträge digital einzureichen. Ausfluss der geplanten Änderungen soll auch sein, dass Bauanträge künftig nicht mehr bei den Gemeinden, sondern bei den unteren Bauaufsichtsbehörden eingereicht werden sollen.

Weiterhin sind Klimaschutzrechtliche Neuerungen geplant, insbesondere eine Pflicht für Neubauten, Dachkonstruktionen für Photovoltaikanlagen vorzuhalten bzw. auf Gewerbebauten ab einer bestimmten Größe Photovoltaikanlagen zu errichten.

Zusätzlich beraten die regierungstragenden Fraktionen gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft, der Architektenkammer und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände über weitere Änderungen der Nds. Bauordnung, bspw. zu den Themen Stellplätze, Brandschutz und Bestandsschutz.

Die Presse-Mitteilungen des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zu den aktuell geplanten Änderungen finden Sie hier:

[Bauordnung, Digitalisierung](#)

[Bauordnung, Klimaschutz, Photovoltaik](#)

Novelle des Brandschutzgesetzes



In Kürze steht eine Überarbeitung des Nds. Brandschutzgesetzes bevor.

Neben Themen wie zusätzlichen Freistellungsregeln z.B. auch für Ferienfreizeiten, gesetzlichen Regelungen für die Kameradschaftskassen und die Einrichtung eines Landesbrandschutzbeirates stehen zwei Themenbereiche

besonders in den Fokus: Die Einführung einer verpflichtenden und aus Sicht des NSGB konnexitätsrelevanten Feuerwehrbedarfsplanung sowie die Eröffnung der Option, eine Regelung für hauptamtliche Führungskräfte zu schaffen. Während man im Bereich der Feuerwehrbedarfsplanung überein kam, dass man sich über (Ausstattungs-)Standards auch insbesondere für den ländlichen Raum noch einmal fachlich vertieft austauschen müsse, wurde der Vorschlag des NSGB-Präsidiums für eine Gemeindegrößenstaffelung bei der Option für hauptamtliche Führungskräfte ebenfalls positiv entgegengenommen. Sowohl das Präsidium als auch die Mitglieder des Ausschusses bekräftigten in diesem Zusammenhang, grundsätzlich an der ehrenamtlichen Führung der Wehren festhalten zu wollen, dass aber das Ehrenamt adäquate hauptamtliche Unterstützung in der Verwaltung erhalten müsse, um die gestiegenen Anforderungen an die Führungskräfte unterstützen zu können. .

Aufwandsentschädigungen für Mitglieder kommunaler Vertretungen; Entschädigungskommission nach § 55 NKomVG einberufen

Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius hat die neue Expertenkommission nach § 55 Abs. 2 NKomVG einberufen. Hintergrund der Gründung ist die Frage nach der angemessenen Zahlung einer Entschädigung für die ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und -träger in den Kommunen. In Niedersachsen haben Kommunen über die Höhe der Beträge zu entscheiden. Die vom Niedersächsischen Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, berufenen Mitglieder der Kommission - erfahrene Frauen und Männer mit



jahrzehntelanger Erfahrung im öffentlichen Dienst, der Verwaltung und den Kommunen - werden gemeinsam Empfehlungen für die Festsetzung dieser Beträge erarbeiten. Die Kommission hat sich jetzt digital zu ihrer konstituierenden Sitzung getroffen. Die sechsköpfige Kommission geht auf das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz zurück, das vorsieht, eine entsprechende Expertenkommission alle fünf Jahre anlässlich der Kommunalwahlen einzusetzen. In diesem Jahr finden die Kommunalwahlen am 12. September statt.

Minister Pistorius sagt: „Wer politische Verantwortung für seine Kommune übernimmt, verdient nicht nur unseren Respekt und Dank, sondern hat auch einen Anspruch darauf, dass die mit diesem Ehrenamt verbundenen Nachteile angemessen finanziell ausgeglichen werden. Wir brauchen gut qualifizierte Frauen und Männer, die mit Fachkenntnis und Leidenschaft unser gemeinschaftliches Leben gestalten. Diese Wahrnehmung eines kommunalen Mandats ist zeitaufwändig und findet in der Freizeit statt. Deshalb ist es wichtig, dass die Kommunen den Abgeordneten in den Räten und Kreistagen eine gewisse Entschädigung für dieses Engagement zahlen. Damit die Kommunen in der Frage der Höhe eine Orientierung erhalten, habe ich diese Kommission aus sehr erfahrenen Fachleuten berufen. Mir ist wichtig zu betonen, dass dieses Gremium unabhängig arbeitet und nicht an Weisungen meines Hauses gebunden ist.“

Der Kommission gehören die ehemalige Oberbürgermeisterin der Stadt Hameln, Susanne Lippmann, die Bürgermeisterin der Gemeinde Edewecht und Vizepräsidentin des NSGB, Petra Lausch, die Kreistagsabgeordnete des Landkreises Friesland, Ulrike Schlieper, der DGB-Bezirksvorsitzende Dr. Mehrdad Payandeh, der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler, Bernhard Zentgraf, sowie Sabine Hillmer von der Industrie- und Handelskammer Hannover an. Die Kommission hat in ihrer konstituierenden Sitzung Petra Lausch zu ihrer Vorsitzenden gewählt.

Die Kommission wird ihre Empfehlungen rechtzeitig vor dem Beginn der neuen Kommunalwahlperiode am 01. November 2021 vorlegen.

Hinweisen möchten wir nochmal auf die DNG 1/2021.
Sie enthält ein buntes Bild des kommunalpolitischen Engagements und kann
und soll gerne an potentielle Ratsbewerber weitergegeben werden.



Die Niedersächsische Gemeinde digital

Fortbildungen für Ratsmitglieder



Die Kommunalakademie des NSGB bietet umfangreiche Fortbildungen für alle neuen und alten Ratsmitglieder und Bürgermeister*innen an. Besonderes

Augenmerk wird dabei auf das Kommunalrecht, Haushaltsrecht und das Baurecht gerichtet. Aber auch "Softskills" sind dabei.

Hier geht's zu den Seminaren

Herausgeber: NSGB.
Der Ratsbrief wird an alle Ratsmitglieder der Mitgliedsgemeinden im NSGB versandt. Wenn Sie den Ratsbrief zukünftig nicht mehr erhalten wollen, klicken Sie bitte hier auf

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
Arnswaldstraße 28
30159 Hannover
www.nsgb.de
©2017 NSGB. Nur für Mitglieder.

AUSTRAGEN